



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4  
160. Jahrgang  
Köln, 1. April 2020

## Inhalt

### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 51 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ..... 65
- Nr. 52 Dekret zur Profanierung der Kirche St. Bonifatius in Remscheid ..... 65

### Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 53 Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl zum Diözesanpastoralrat 2020 ..... 66
- Nr. 54 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst ..... 67

- Nr. 55 Besetzung des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln .. 67
- Nr. 56 1. Änderung der Richtlinie für den Abschluss und die Genehmigung von Pachtverträgen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln (Richtlinie Pachtverträge Kirchengemeinden – RL PachtV-KG) .. 67
- Nr. 57 Neues Landpachtvertragsmuster ..... 68

### Personalia

- Nr. 58 Personalchronik ..... 68

### Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 59 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 ..... 70

## Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 51 **Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

- I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

**Anpassung § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII und CII Anlage 7 AVR „Pflegezulage“**

- I. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII der Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

- II. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt CII Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen

Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

- II) Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 12. Februar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

- Nr. 52 **Dekret zur Profanierung der Kirche St. Bonifatius in Remscheid**

Auf Antrag des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde St. Suitbertus in Remscheid aufgrund seines Beschlusses vom 01.10.2015, dem sich der Pfarrgemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2018 angeschlossen hat, sowie nach Anhörung des Priesterrats der Erzdiözese vom 08.11.2018 verfüge ich hiermit gemäß can. 1222 § 2 CIC die Profanierung der Kirche St. Bonifatius in Remscheid sowie gemäß can. 1238 § 1 in Verbindung mit can. 1212 CIC die Profanierung des darin befindlichen Altares.

Die Profanierung der Kirche und des Altares erfolgen mit sofortiger Wirkung. Altar und Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, eventuell vorhandene Reliquien sind einem der Reliquiencustoden zur Verwahrung zu übergeben.

Alle sakralen Gegenstände und weiteren Ausstattungsstücke, insbesondere Kunstgegenstände, sind in einem Inventar zu verzeichnen und sodann aus der Kirche zu entfernen. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, zum Beispiel einer anderen Kirche, zugeführt werden. Die Entscheidung hierüber möge der Kirchenvorstand in Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat treffen.

### Begründung

Die Kirche St. Bonifatius in Remscheid wird seit circa 15 Jahren nicht mehr für liturgische und pastorale Zwecke genutzt. Die städtebaulich randständige Lage und der bauliche Zustand schließen eine zukünftige Nutzung als Gemeindeort praktisch aus. Die notwendigen Sanierungskosten können von der Kirchengemeinde nicht zumutbar getragen werden.

Die Kirche war nie Taufort und ist im Bewusstsein der dort lebenden Gläubigen nicht verankert, auch Erstkommunionen oder Firmungen wurden dort nicht gefeiert. Im Einzugsgebiet der Kirche leben nur noch 2 % katholische Gläubige. Den Gläubigen entsteht durch die Profanierung der Kirche St. Bo-

nifatius kein erheblicher Nachteil, da sich andere Kirchen in erreichbarer Nähe befinden. Das Heil der Seelen nimmt daher im Falle der Profanierung der Kirche St. Bonifatius keinen Schaden.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Kirche St. Bonifatius gemäß can. 1222 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag des Kirchenvorstandes entsprochen werden konnte.

Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum Köln zu veröffentlichen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Erzbischof von Köln, Erzbischöfliches Haus, Kardinal-Frings-Straße 10, 50668 Köln.

Köln, 12. März 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

Markus-J. Heeg  
Erzbischöflicher Notar

## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 53 Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl zum Diözesanpastoralrat 2020

Köln, 11. März 2020

1. Für die Wahl der Berufsgruppenvertreter konnten alle rechtzeitig und korrekt eingegangenen Stimmzettel berücksichtigt werden. Gemäß § 6 der Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat vom 12. August 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 102, S. 118 f.) sind damit folgende Kandidierende als Mitglieder in den Diözesanpastoralrat gewählt:

#### **Diakone:**

(nach Auswertung von 132 gültigen Stimmzetteln von 205 Wahlberechtigten)

- Wittwer, Burkhard
- Klein, Hermann-Josef
- Faymonville, Rolf
- Knoblauch, Ralf
- Ersfeld, Klaus

#### **Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten:**

(nach Auswertung von 134 gültigen Stimmzetteln von 195 Wahlberechtigten)

- Conin, Irmgard
- Reese, Beatrix
- Oediger-Spinrath, Regina
- Lingnau, Georg
- Bartsch, Martin

#### **Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten:**

(nach Auswertung von 105 gültigen Stimmzetteln von 177 Wahlberechtigten)

- Reintgen, Frank
- Gassen, Ralf
- Effing, Judith
- Arndt, Marianne
- Gentner, Daniel

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Diözesanpastoralrats in der Erzdiözese Köln vom 12. August 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 101, S. 116 f.) beträgt die Amtszeit des Diözesanpastoralrats vier Jahre.

Alle nicht gewählten Kandidierende gelten gemäß § 6 Absatz 5 der Wahlordnung in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen als Ersatzmitglieder.

2. Einsprüche gegen die Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses können bis spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss (Wahlausschuss DPR, Dr. Susanna Rings, Erzbischöfliches Generalvikariat, 50606 Köln) eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann beim Erzbischof Beschwerde eingelegt werden. Der Erzbischof entscheidet endgültig.

**Nr. 54 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst**

Köln, 11. Februar 2020

Der Erzbischof hat zum 01.03.2020 Frau Petra Dropmann gemäß Nummer 4 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2) zur beauftragten Ansprechperson für Betroffene ernannt.

Damit sind folgende Ansprechpersonen für das Erzbistum Köln benannt:

- Dr. Ulrike Bowi  
Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin  
Telefon: 01520 1642 234
- Petra Dropmann  
Supervisorin, Coach und Rechtsanwältin  
Telefon: 01525 2825 703
- Dr. rer. med. Emil G. Naumann  
Diplom-Psychologe und Diplom-Pädagoge  
Telefon: 01520 1642 394

**Nr. 55 Besetzung des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln**

Köln, 1. April 2020

1. Durch Schreiben des Erzbischofs vom 13. März 2020 wurde Herr Dr. Christoph Berndorff, Köln, gemäß § 6 der Satzung des Erzbischöflichen Schulfonds Köln für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) als Vorsitzender des Vorstands bestellt. Die Amtszeit dauert vom 10. April 2020 bis 9. April 2023.
2. Durch Schreiben des Erzbischofs vom 13. März 2020 wurde Herr Norbert Erlinghagen, Bonn, gemäß § 6 der Satzung des Erzbischöflichen Schulfonds Köln für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bestellt. Die Amtszeit dauert vom 10. April 2020 bis 9. April 2023.

**Nr. 56 1. Änderung der Richtlinie für den Abschluss und die Genehmigung von Pachtverträgen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln (Richtlinie Pachtverträge Kirchengemeinden – RL PachtV-KG)**

Köln, 12. März 2020

1. **Abschnitt I. Ziffer 2. lit. a) (Pachtpreis) der RL PachtV-KG vom 10. Mai 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 469, S. 278 ff.) wird aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt:**

a) Pachtpreis:

Zur Bestimmung der Höhe des Pachtpreises von landwirtschaftlichen Flächen gelten verbindlich folgende Mindestpachtpreise und zur Erschwerung von Pachtpreistreibern werden folgende Pachtobergrenzen empfohlen:

aa) Verpachtung von Dauergrünlandflächen:

1. Für die Regionen Eifel, Westerwald und Bergisches Land beträgt der Mindestpachtpreis 30 Euro/Morgen.
2. Für alle anderen Regionen beträgt der Mindestpachtpreis 45 Euro/Morgen.
3. Wird die Pachtfläche mit Mindestpachtpreisnennung ausgeschrieben, so beträgt die empfohlene Pachtobergrenze für die unter 1. genannten Regionen 45 Euro/Morgen und bei den unter 2. genannten Regionen 60 Euro/Morgen.

bb) Verpachtung von Ackerlandflächen:

Bei der Bemessung des Pachtzinses wird unterschieden zwischen ein- und mehrjährigen Kulturen. Unter „mehrjährigen Kulturen“ sind solche zu verstehen, die für mindestens 2 Jahre angelegt sind.

1. Mehrjährige Kulturen:  
Unabhängig von der Ackerzahl beträgt der Mindestpachtzins 175 Euro/Morgen und die empfohlene Pachtobergrenze 225 Euro/Morgen.
2. Einjährige Kulturen:  
Der Mindestpachtpreis beträgt 1,20 Euro/AZ/Morgen. Die empfohlene Pachtobergrenze liegt bei einer Bodengüte bis zu 70 Punkten Ackerzahl bei einem Zuschlag von 30 %, bei Ackerböden mit höherer Ackerzahl liegt die empfohlene Pachtobergrenze bei einem Zuschlag von 50 %.  
Beispiel:
  - a) Ackerland mit einer AZ von 65 Punkten:  
Pachtpreis/Morgen: 78 Euro.  
Empfohlene Pachtobergrenze:  
78 Euro/Morgen zuzügl. 30 % = 23,40 Euro,  
ergibt 101,40 Euro/Morgen.
  - b) Ackerland mit einer AZ von 73 Punkten:  
Pachtpreis/Morgen: 87,60 Euro.  
Empfohlene Pachtobergrenze:  
87,60 Euro zuzügl. 50 % = 43,80 Euro,  
ergibt 131,40 Euro/Morgen.
3. Rollrasen, Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulen:  
Der Mindestpachtpreis beträgt 1.200 €/ha.

## cc) Pauschalierte Nebenkosten

Die genannten Pachtpreise sind Netto-Pachtpreise. Die pauschalierten Nebenkosten betragen für Grünlandpachtverträge und einjährige Kulturen 10 % der Pachtsumme und für die Verpachtung mehrjähriger Kulturen, Flächen für Rollrasenproduktion, Weihnachtsbaumkulturen und Baumschulen 5 % der Pachtsumme.

## dd) Mehrere gleichlautende Meistgebote

Liegen mehrere gleichlautende Meistgebote vor, die die in der Pacht Ausschreibung genannte Pachtobergrenze übersteigen, so ist der Pächter gemäß folgender Reihenfolge auszuwählen:

1. der nach den einschlägigen ökologischen Standards der EU (VO 834/2007 und VO 889/2008) wirtschaftende Landwirt,

2. danach der bisherige Pächter,

3. wiederum danach entscheidet das Los.

## 2. Inkrafttreten:

Die vorstehenden Änderungen der Verfahrensvorschriften treten am 1. Mai 2020 in Kraft.

## Nr. 57 Neues Landpachtvertragsmuster

Köln, 12. März 2020

Das Vertragsmuster „Pachtvertrag über landwirtschaftliche Einzelgrundstücke, Stand 03/2020“ wurde vollständig neu gefasst und ersetzt alle bisherigen Landpachtvertragsmuster.

Das Vertragsmuster ist wie bisher im Internet abrufbar und ab sofort zu verwenden.

## Personalia

### Nr. 58 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

- 06.03. *Herr Stadtdechant Dr. Bruno Kurth* mit Wirkung vom 15. Februar 2020 für weitere sechs Jahre für das Stadtdekanat Wuppertal

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 09.12. *Herr Diakon Leonhard Galli* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Diakon an den neu errichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Michael Ottersbach* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Geistlichen Beirat im Verband der katholischen Frauen in Wirtschaft und Verwaltung e.V.
- 28.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Agnes in Düsseldorf-Angermund, St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth und St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 28.01. *Herr Professor Dr. Johannes Stöhr* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 29.01. *Herr Pfarrer Georg Christian Theisen* mit Wirkung vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Lambertus in Alfter-Witterschlick und St. Matthäus in Alfter sowie an den Rektoratspfarreien St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.02. *Herr Kaplan Emmanuel Michael Jatau* für die Dauer seiner Sprachausbildung – im Einvernehmen mit sei-

nem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus, St. Marien und St. Servatius sowie St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.

- 01.02. *Pater Piotr Karolewski SVD* bis 30. April 2020 gemäß der „Instructio de Pastoralis Migratorum Cura“ vom 22.08.1969 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum kommissarischen Leiter der Mission der spanischsprachigen Katholiken Köln.
- 14.02. *Msg. Bernhard Auel* weiterhin bis zum 31. Januar 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Martin in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 14.02. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld sowie St. Gertrud und St. Augustinus in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller/Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 14.02. *Herr Diakon Hans-Peter Tribbels* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 17.02. *Herr Spiritual Dr. Axel Hammes* weiterhin bis zum 30. Juni 2025 zum Lehrbeauftragten für das Fach Homiletik am Erzbischöflichen Diakoneninstitut und am Erzbischöflichen Priesterseminar sowie zum Lehrbeauftragten für das Fach Einführung in das Neue Testament Exegese des Neuen Testaments am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.
- 28.02. *Herr Kaplan Tomasz Wojciechowski* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Aldegundis in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 01.03. *Herr Pfarrer Dirk Baumhof* mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Pfarrer in der Psychiatrieseelsorge an der LVR-Klinik in Bonn und in der Seelsorge für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Stadtdekanat Bonn sowie in den

Kreisdekanaten Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Altenkirchen und Euskirchen und zum Subsidiar an den Pfarreien St. Petrus und St. Martin in Bonn im Stadtdekanat Bonn.

- 01.03. *Herr Pfarrer Heiner Gather* bis zum 31. Juli 2020 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Antonius in Oberlahr, St. Bartholomäus in Windhagen, St. Laurentius in Asbach, St. Pantaleon in Buchholz und St. Trinitatis in Ehrenstein sowie zum Rektoratspfarrverweser an der Rektoratspfarre Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.03. *Herr Pfarrer Thomas Taxacher* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Pankratius in Odenthal und St. Mariä Himmelfahrt in Altenberg im Seelsorgebereich Odenthal/Altenberg des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

- 14.01. *Herrn Pfarrer Gustav Deneke* mit Ablauf des 31. März 2020 in den Ruhestand versetzt.
- 25.01. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Winfried Breidenbach* angenommen und mit Ablauf des 30. Juni 2020 in den Ruhestand versetzt.
- 27.01. *Msr. Bernhard Auel* mit Ablauf des 31. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Subsidiar – als Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Euskirchen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet.
- 27.01. *Herrn Pfarrer Norbert Fink* zum 31. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Schulseelsorger am Erzb. St. Ursula-Berufskolleg und am Erzb. St. Ursula-Gymnasium in Düsseldorf entpflichtet.
- 30.01. *Herrn Pfarrer Dirk Bingener* mit Ablauf des 30. April 2020 als Subsidiar an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 01.02. *Pater Luka Mamie OFM* mit Ablauf des 30. April 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Krankenhausseelsorger am Helios Klinikum in Wipperfürth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis entpflichtet.
- 14.02. *Herrn Pfarrer Stefan Schwarz* mit Ablauf des 31. März 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Pfarrer in der Justizvollzugsseelsorge an der Justizvollzugsanstalt Euskirchen entpflichtet.
- 28.02. *Herrn Pfarrer Jürgen Arnolds* mit Ablauf des 31. August 2020 als Pfarrer an der Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann entpflichtet.
- 01.03. *Herrn Pfarrer Dirk Baumbach* mit Ablauf des 31. August 2020 als Pfarrer und als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn, St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld und St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Stadtdekanates Wuppertal entpflichtet.
- 01.03. *Pater Björn Schacknies SAC* mit Ablauf des 30. Juni 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Schulseelsorger und Rector ecclesiae am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach entpflichtet.

#### Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:

01.04. *Pater Robert Jerald Rego SMM.*

#### Es starb im Herrn am:

- 14.02. *Diakon Hubert Ganser*, 89 Jahre.
- 24.02. *Pfarrer i. R. Günter Grabowski*, 85 Jahre.
- 14.03. *Pfarrer i. R. Hubert Köllen*, 87 Jahre.

#### LAIEN IN DER SEELSORGE

#### Es wurde beauftragt am:

- 01.01. *Herr Michael Jansen* bis zum 31. Dezember 2021 als Geistlicher Leiter der Katholischen Studierenden Jugend im Diözesanverband Köln.
- 28.01. *Herr Markus Boos* mit Wirkung vom 1. Februar 2020 bis zum 31. August 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien Hl. Ewalde in Wuppertal-Cronenberg, St. Christophorus in Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz, St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg und St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf im Stadtdekanat Wuppertal.
- 05.02. *Frau Brigitte Neuheisel* mit Wirkung vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2023 mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten in der Krankenhausesseelsorge am Krankenhaus der Augustinerinnen in Köln und am St. Antonius-Krankenhaus in Köln.
- 06.02. *Frau Andrea Titt* mit Wirkung vom 1. April 2020 als Pastoralreferentin in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt in Euskirchen.
- 18.02. *Herr Thomas Hegner* mit Wirkung vom 1. September 2020 als Referent in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Pastoral im Seelsorgebereich im Erzbischöflichen Generalvikariat.

#### Es wurde entpflichtet am:

- 14.01. *Frau Anne-Kristin Graumann* bis zum 31. Dezember 2020 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus, St. Martin und Severin sowie St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Stadtdekanat Bonn.
- 27.01. *Frau Patrizia Cippa* mit Ablauf des 31. Januar 2020 – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – in der Schulseelsorge am Erzb. St. Ursula-Berufskolleg und am Erzb. St. Ursula-Gymnasium in Düsseldorf.
- 27.01. *Frau Regine Klein* mit Ablauf des 31. Januar 2020 in der Jugendseelsorge im Stadtdekanat Düsseldorf, in den Kreisdekanaten Mettmann und Rhein-Kreis-Neuss sowie in der Schulseelsorge am Erzb. St. Ursula-Gymnasium und am Erzb. St. Ursula-Berufskolleg in Düsseldorf.
- 27.01. *Herr Maximilian Moll* mit Ablauf des 31. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – in der Schulseelsorge am Erzb. St. Ursula-Berufskolleg und am Erzb. St. Ursula-Gymnasium in Düsseldorf.
- 01.03. *Frau Anita Otten* mit Ablauf des 31. Mai 2020 als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin und als Caritasbeauftragte an der Pfarrei Heilige Familie in Köln im Stadtdekanat Köln.

## Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

**Nr. 59 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Für die Heizkostenbeiträge werden folgende Beträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostensätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche – jährlich –
fossile Brennstoffe, § 26 Abs. 1 Satz 2 DWV	9,80
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,12

Zur Post gegeben am 1. April 2020